

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 18 (1842)
Heft: 12

Rubrik: Die Witterung des Jahres 1842

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

am Ehegericht selbst 959 fl. bezahlt worden, und die Totalsumme steigt also auf 25137 fl. 6 fr.. Die sämmtlichen in unserer Uebersicht aufgeführten Ehegerichtsgelder sind überhaupt so zu verstehen, daß die angeführten Summen am Ehegericht selber, oder kurz nach demselben, bezahlt wurden. Was nicht bezahlt wird, haben die Bußeneinzieher einzutreiben, und das hilft dann, die Rubrik der Bußen zu vergrößern. Seit 1837 ist es nur ungefähr die Hälfte, die sofort bezahlt wird und demnach in unserer Uebersicht erscheint; ungefähr die Hälfte der Einkünfte des Landsäckels aus dieser Quelle ist hingegen unter den Bußen zu suchen. Der Unterschied rührt daher, daß vor den neuen Ehesatzungen viel strenger darauf gehalten wurde, sogleich Bezahlung zu fordern; weil die Ehegerichtsgelder damals einen gemischten Charakter von Gerichtsgebühr und Buße hatten; es geschah daher zuweilen, daß kein Urtheil eröffnet wurde, ehe die Bezahlung geleistet worden war, und die Restanzen waren also viel geringer. Durch die neuen Ehesatzungen sind die Ehegerichtsgelder bestimmt als Bußen qualificirt worden; sie werden demnach ganz als solche behandelt, und es wird nicht darauf gedrungen, daß die Bezahlung sogleich geschehe.

Die Witterung des Jahres 1842.

Wir haben am Schlusse des vorigen Jahrganges erklärt, daß und warum wir unsern Lesern keine Ergebnisse meteorologischer Beobachtungen mehr mittheilen können. Durch einen Beobachter in Herisau sind wir in den Stand gesetzt worden, diese Rubrik nicht völlig leer lassen zu müssen, und wir nehmen seine Zählungen desto lieber auf, da die Witterung des Jahres 1842 zu seinen besondern Merkwürdigkeiten gehört.

	Schöne Tage.	Neutrale.	Regen.	Schnee.
Jänner	3	12	—	16
Februar	14	8	1	5
März	6	8	6	11
April	12	8	5	5
Mat	11	9	11	—
Brachmonat	16	10	4	—
Heumonat	13	4	14	—
Uebertrag	75	59	41	37

	Schöne Tage.	Neutrale.	Regen.	Schnee.
Uebertrag	75	59	41	37
August	22	3	6	—
Herbstmonat	8	9	13	—
Weinmonat	10	10	7	4
Wintermonat	7	10	7	6
Christmonat	14	11	2	4
Zusammen	136	102	76	51

Das durchschnittliche Verhältniß von 233 trockenen Tagen ¹⁷⁾ wird dieses Mal übertroffen, indem wir derselben 238 hatten.

Als Anomalien bezeichnet der Beobachter den Sturm am 10. März, die Reife am 11., 12. und 13. Mai und den ausgezeichnet hohen und tiefen Barometerstand im Wintermonat.

U e b e r s i c h t der Geburten, Ehen, Leichen und Vermächtnisse im Jahre 1842.

Auffallend ist es, daß in diesem Jahre, ohne daß Krankheiten besonders geherrscht hätten, neun Gemeinden, nämlich Urnäsch, Waldstatt, Teuffen, Bühler, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald und Reute, mehr Leichen als Geburten hatten. In den elf Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Hundweil, Stein, Schönengrund, Grub, Heiden, Wolfthalen, Luzenberg, Walzenhausen und Gais hingegen war die Zahl der Geburten überwiegend. Im Ganzen haben wir nur 50 Geborne mehr als Gestorbene. Verhältnismäßig am stärksten war das Uebergewicht der Gebornen in Grub und Luzenberg, dasjenige der Gestorbenen in Speicher und Wald.

Selbstmordsfälle haben sich drei zugetragen, die auf die drei Gemeinden Herisau, Trogen und Gais fallen. Die Weibsperson in Gais, die unter diese Unglücklichen gehört, wurde mit vollständiger kirchlicher Feier, wie jede andere Leiche, beerdigt. In Herisau und Trogen geschieht die Bestattung ohne einige kirchliche Zuthat, in Trogen unten am Kirchhofe, in Herisau außer demselben, an einem besonders hiefür bestimmten Plage.

Unter den Vermächtnissen in Urnäsch ist eine Gabe von 100 fl. eingegriffen, die ein noch lebender Urnäschler den Schulen hat zukommen lassen.

¹⁷⁾ Jahrg. 1841, S. 193.